



BDV kritisiert Beitragsanpassungen in der Pflegetagegeldversicherung sind zu intransparent

Privat Krankenversicherte müssen mit deutlichen Beitragssteigerungen für die Pflegetagegeldversicherung rechnen. Viele Versicherte wenden sich daher derzeit mit Nachfragen an den Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Axel Kleinlein, BdV-Vorstandssprecher, erläutert:



Beitragsanpassungen müssen nachvollziehbar sein

Steigende PKV-Beiträge führen beim BdV regelmäßig zu Nachfragen von Mitgliedern und Verbraucher*innen.

Axel Kleinlein sagt dazu:



Erschwerend kommt nun hinzu, dass der Bundesgerichtshof erst vor wenigen Tagen verdeutlicht hat, dass die Versicherer keine transparente Erläuterung der Beitragsanpassung geben müssen.

Axel Kleinlein fordert daher:



Im Zuge der Reform der Pflegeversicherung wurde unter anderem der Leistungskatalog deutlich erweitert. Diese Leistungsausweitungen, die in mehreren Schritten seit 2015 mit den Pflegestärkungsgesetzen I, II und III sowie dem Pflegepersonalstärkungsgesetz umgesetzt wurden, wirken sich auf die Leistungsausgaben und damit auch auf die Beiträge der privaten Pflegeversicherung aus.

Vor einem Jahr erhöhten sich schon in der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) die Beiträge schmerzlich und aktuell sind es vor allem Pflegetagegeldtarife, die ihre Beiträge massiv erhöhen. Diese Beitragsanpassung ist dem intransparenten System der [PKV](#) geschuldet.

„Auslösender Faktor“ ist entscheidend für Anpassungen

Die Unternehmen dürfen Prämien erst dann neu kalkulieren, wenn die erforderlichen Versicherungsleistungen die kalkulierten Versicherungsleistungen um einen bestimmten Prozentsatz übersteigen – üblich sind 5 bis 10 Prozent (sogenannter Auslösender Faktor).

Hinzu kommt, dass die Alterungsrückstellungen für diese Leistungen zukünftig auch noch mit einem niedrigeren Rechnungszins nachkalkuliert werden müssen. Vor allem seit 2019 ist nach den großen Pflegereformen der letzten Jahre bei vielen PKV-Versicherungsunternehmen dieser auslösende Faktor nun angesprungen.

Auch gesetzlich Krankenversicherte müssen für die soziale Pflegeversicherung (SPV) mehr zahlen. Seit Einführung der Pflegegrade ab 2017 ist der SPV-Beitrag von 2,35 auf 3,05 Prozent und für Kinderlose (ab 23 Jahre) grundsätzlich von 2,60 Prozent auf 3,30 Prozent in fast allen Bundesländern angehoben worden – begleitet von einer regelmäßigen jährlichen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4920879/bdv-kritisiert-intransparenz-bei-beitragssanpassungen-in-der-pflegetagegeldversicherung/>